

## Merkblatt

### Schüler/-in für Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der EU/EFTA sind

#### 1. **Betrifft:**

Ausländische Personen, die sich vorübergehend (in der Regel nicht länger als ein Jahr) zum Zweck eines Schulbesuchs in der Schweiz aufhalten wollen.

#### 2. **Wichtigste Voraussetzungen, welche für die Einreise und den Aufenthalt in der Schweiz erfüllt sein müssen:**

##### 2.1 **Ganztageschule**

Besuch einer öffentlichen oder einer bewilligten privaten Ganztageschule, die eine allgemeine oder berufliche Ausbildung vermittelt.

##### 2.2 **Wiederausreise nach dem Schulbesuch**

Es muss sichergestellt sein, dass der/die Schüler/-in nach dem Schulbesuch die Schweiz wieder verlässt.

##### 2.3 **Sprachkenntnisse**

Der/die Schüler/-in muss genügend Sprachkenntnisse aufweisen, um dem Unterricht folgen zu können.

#### 3. **Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuch beizulegen:**

#### **Aus- und Weiterbildung**

- Ausführliche Begründung, weshalb im Kanton, wo das Gesuch eingereicht wird, der Schulbesuch erfolgen soll. Ebenfalls ist zu begründen, weshalb der Schulbesuch nicht im deutschsprachigen Ausland absolviert werden kann.
- Unterlagen über abgeschlossene Studien-, Schul- oder Berufsausbildungen
- Bestätigung über vorhandene Kenntnisse einer Unterrichtssprache (Diplome, etc.)
- Anmeldebestätigung einer anerkannten Schule
- Nachweis über die Bezahlung des Schulgeldes
- Stundenplan der Schule, aus dem ersichtlich ist, dass mindestens 20 Wochenstunden belegt werden
- Nachweis der Sicherstellung der für den Lebensunterhalt und Rückreisekosten erforderlichen finanziellen Mittel durch Vorlage von: Bankbelegen oder Garantieerklärung einer solventen Person mit Wohnsitz im Gesuchskanton
- Der/die Garant/-in hat als Mittelnachweis die letzte Steuerrechnung, die Lohnabrechnungen der letzten drei Monate und einen Auszug aus dem Betreibungsregister beizulegen
- Wird der Aufenthalt aus eigenen finanziellen Mitteln bestritten: Bestätigung eines in der Schweiz domizilierten Finanzunternehmens (Bank oder Post), aus der ersichtlich ist, dass genügend finanzielle Mittel für diesen Zweck vorhanden sind (mindestens CHF 2'000.00 pro Aufenthaltsmonat)
- Schriftliche Bestätigung des/der Schülers/in, dass er/sie die Schweiz nach Abschluss der Schule wieder verlassen wird
- Bestätigung der Schule, dass der/die Schüler/in einer Sprache mächtig ist, um dem Un-

terricht folgen zu können

#### **4. Abgabeort des Gesuchs und der Beilagen**

Amt für Arbeit und Migration, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf UR

Sofern die betroffene Person visumpflichtig ist, muss sie für das Gesuchs- und Prüfungsverfahren einen "Visumantrag für Schweiz" bei der für ihren Wohnort im Ausland zuständigen Schweizervertretung einreichen (Auslandgesuch / <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/reps.html>).

Die kantonale Migrationsbehörde stellt bei einer positiven Beurteilung des Gesuches eine Ermächtigung zur Visumerteilung aus (Einreisebewilligung).

##### **4.1 Verwenden Sie das Gesuchsformular (B1)**

**Zu beachten: Sämtliche mit dem separaten Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in deutsch abgefasst sind.**